

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 8 (1932)
Heft: 19

Artikel: Der Schweizerbürger Prinz Louis Napoleon
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-756309>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

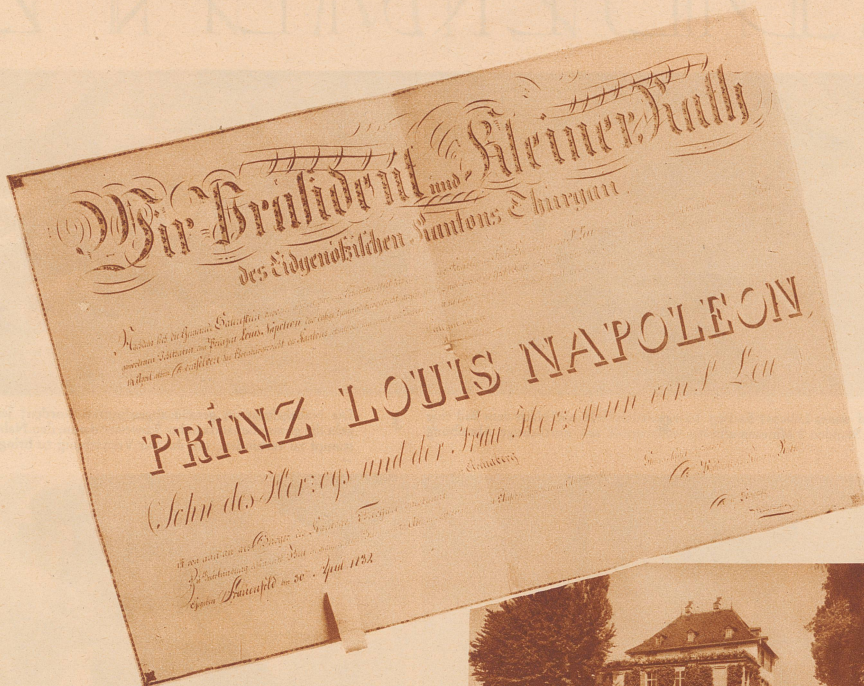
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

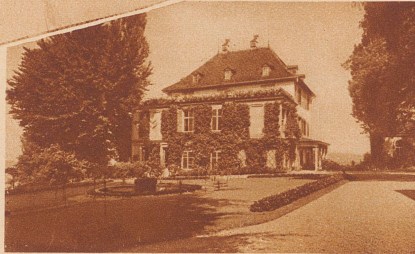
Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizerbürger Prinz Louis Napoleon



Nachdem die Gemeinde Salenstein dem Prinzen Louis Napoleon das Ehrenbürgerrecht geschenkt hatte, beschloß der thurgauische Große Rat seinerseits, ihm auch das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. In diesem Sinne wurde ihm am 30. April 1832 diese eigens für ihn angefertigte Urkunde ausgehändigt. Sie befindet sich jetzt im Museum Arenenberg.



Schloß Arenenberg am Untersee, das Prinz Louis Napoleon und seiner Mutter, der Exkönigin Hortense, in den Jahren 1823–1837 als Aufenthaltsort diente. 1873–1892 wohnte da zeitweilig die Exkaiserin Eugénie. Sie schenkte das Besitztum im Jahre 1906 dem Kanton Thurgau. Heute beherbergt das Schloß das Napoleon-Museum. Die Oekonomiegebäude sind umgebaut zu einer landwirtschaftlichen Schule.

Als die Herrschaft Napoleons I. in Frankreich endgültig gebrochen war, verloren auch seine Brüder und Schützlinge ihre Throne und wurden in die Verbannung geschickt. Die Exkönigin Hortense von Holland und ihr Sohn Prinz Louis Napoleon, der spätere Kaiser von Frankreich, gingen nach

Augsburg, später nach Italien, und dann siedelten sie sich in dem reizend gelegenen Schloßchen Arenenberg im Thurgau an. In ihrem Schweizer Exil erfreuten sich die Exkönigin und Prinz Louis Napoleon derartiger Beliebtheit, daß die Gemeinde Salenstein, in deren Ortsbann Arenenberg liegt, dem

Prinzen im April 1832 das Gemeindebürgerrecht anbot, das derselbe freudig annahm. Am 14. April des gleichen Jahres sanktionierte der Große Rat des Kantons Thurgau diese Bürgerrechtschenkung und stellte dem Prinzen am 30. April eine eigens verfertigte, kalligraphisch fein ausgeführte Bürgerrechtsakte aus. Wenn darin abwechselungsweise von «Gemeindebürgerrecht», «Ehrenbürgerrecht» und «Bürger des Kantons» die Rede ist, so war diese Benennung nicht ganz ohne Absicht gewählt, denn der Prinz war wohl schon damals von dem gleichen Gedanken beseelt, den er ein Jahr darauf im Vorwort seiner Schrift «Politische und militärische Betrachtungen über die Schweiz» zum Ausdruck brachte, wobei er sagte: «Das Interesse, welches mir ein freies Volk einflößt, kann nur meine Liebe zum Vaterland erhöhen.» Der Prinz würdigte diese Bürgerrechtschenkung sehr, denn er zeigte sich nicht nur seinem Bürgerort gegenüber erkenntlich, indem er ihm einen namhaften Betrag für Schulzwecke überwies, sondern auch der Kanton erfuhr seine Freigebigkeit, indem er durch den Prinzen in den Besitz seiner ersten Kanonen, zwei kleiner Sechspfünder, gelangte.

Schon 1830 hatte Louis Napoleon als Freiwilliger eine Art Aspirantenschule in Thun gemacht, unter der Leitung von Oberst Dufour. Auch da war er sehr beliebt und absolvierte dann 1834 einen weiten Artilleriekurs im «Lager» von Thun, nachdem er vorher von der Berner Regierung auf sein Gesuch hin zum Artilleriehauptmann ernannt worden war.

Durch den Tod des Herzogs von Reichstadt im Jahre 1832 war Louis Napoleon auch das anerkannte Haupt der Napoleoniden geworden. Die Sympathien für den Prinzen in der Schweiz kamen am deutlichsten zum Ausdruck, als er wegen politischer Umtriebe gegen Frankreich aus der Schweiz ausgewiesen werden sollte. Da berief sich der Großteil der schweizerischen Politiker auf die thurgauische Bürgerrechtsakte und verweigerte strikte die Ausweisung. In den Räten gab es darob schwer erhitzte Köpfe, aber schließlich entschloß sich der Prinz, die Schweiz freiwillig zu verlassen, was nicht ohne große Sympathiekundgebungen von seiten des Volkes geschah. Die Schweiz aber wurde durch die Abreise vor einem unliebsamen Konflikt mit Frankreich bewahrt. Hgt.



Prinz Louis Napoleon, 24 Jahre alt, gemalt von Felix Cottreau zur Zeit, da ihm im Jahre 1832 das Schweizer Bürgerrecht geschenkt wurde



Prinz Louis Napoleon als Artillerie-Hauptmann im Jahre 1834



Napoleon III. Kaiser der Franzosen 1865



Exkaiser Napoleon III. im Exil zu Chislehurst in England im Jahre 1873 kurz vor seinem Tode